

Die Mitgliederversammlung des Vereins Lantern e.V. hat am 20. April 2026 auf Grundlage des „§5 Mitgliedsbeiträge“ seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Vereinsordnung zu Mitgliedsbeiträgen des Vereins Lantern e.V.



§1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Vereinsmitglieder und dient somit der Verfolgung der im „§ 2 Zweck des Vereins“ der Vereinssatzung festgeschriebenen gemeinnützigen Zwecke.

(2) Die Grundlage dieser Beitragsordnung findet sich im „§ 5 Mitgliedsbeiträge“ der Vereinssatzung von Lantern e.V. in der Fassung vom 26.07.2025.

§2 Beitragsverpflichtungen

(1) Jedes Mitglied des Vereins hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 30 Euro zu entrichten, was einem monatlichen Beitrag von 2,50 Euro entspricht.

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 30 Euro ist bis zum letzten Tag des Jahres (dem 31. Dezember) zu entrichten.

(3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird mit Anbruch des Jahres fällig. Der Betrag ist vollständig unabhängig des Datums des Mitgliedserwerbs zu zahlen.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt in Einzelfällen bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage den Mitgliedsbeitrag zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen. Dafür benötigt es einer schriftlichen Bitte, die an ein Vorstandsmitglied adressiert sein muss.

(5) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung an das im nachfolgenden Paragraphen gelistete Vereinskonto zu zahlen.

§3 Beitragskonto

Die anfallenden Mitgliedsbeiträge sind auf das Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: /

BIC: /